

24. V. 1917

Die Demission des Grafen Tisza
 — ungarisch —

37

wir den Kampf aufnehmen, ohne aber den Kriegsnotwendigkeiten und der Erledigung der mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Fragen Schwierigkeiten in den Weg zu stellen.

Schließlich erklärte Graf Tisza, die ungarische öffentliche Meinung wünsche nicht das allgemeine Wahlrecht auf der ganzen Linie, und die Frage der Anwendung der Parlamentswache sei auch gesetzlich geregelt; in dieser Frage sei zwischen der Regierung und dem Monarchen kein Gegensatz aufgetaucht.

Äußerungen des Grafen Apponyi.

Budapest, 23. Mai. (Privattelegramm.) Graf Albert Apponyi äußerte sich einem Berichterstatter des „Neuen Budapesters“ über die Demission des Ministerpräsidenten in folgender Weise: Graf Tiszas Demission habe ich erst aus den Zeitungen erfahren, denn die Grafen Andrassy und Bichy, die mich gestern besuchten, wußten damals noch nichts von der Demission. Als der König in seinem Handschreiben seinen Standpunkt in der Wahlrechtsfrage feststellte, da waren dem Grafen Tisza eben nur zwei Wege offen geblieben: entweder er hätte sagen müssen: „Ich nehme dieses Programm an und werde es durchführen,“ oder aber: „Ich lehne es ab und danke ab.“ Sollte nun der Nachfolger Tiszas ein Schatten des Grafen Tisza sein, der mit ähnlichen Ministerportefeuillesanbietungen operieren sollte, wie dies Graf Klebelsberg bereits einmal im Auftrag Tiszas getan, so würde dies nur eine verhüllte Fortsetzung der Ära Tisza bedeuten und der Opposition gegenüber an der Situation nichts ändern. Es kommt alles auf das Programm an. Wenn man mir, sagte Graf Apponyi, imputiert, daß ich zum Beispiel das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gar nicht wünsche, und hiebei auf meine Vergangenheit verweist, so möge man eben die Zukunft abwarten. Jede Zeit hat ihre Wandlungen, und niemand hätte vielleicht vor kurzem an die Möglichkeit einer freiheitlich-republikanischen Ära in Rußland gedacht. Und doch ist es so gekommen, und neue Zeiten haben eben neue Forderungen.